



## **Ausführungsbestimmungen**

### **Einzelwettschiessen Gewehr 300m und Pistole 25/50m**

Reg. Nr. 3.0.1

Ausgabe 2022

#### **Art. 1 Allgemeines**

Der Bündner Schiesssportverband (BSV) übernimmt die Organisation und delegiert sie mit entsprechenden Weisungen an die Bezirke.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtlicher Sprachformen verzichtet.  
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Grundlagen sind die im Durchführungsjahr gültigen:

- Reglement für die Einzelwettschiessen Gewehr 300m und Pistole 25/50m des SSV
- Ausführungsbestimmungen für die Einzelwettschiessen Gewehr 300m und Pistole 25/50m des SSV

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet, d.h. sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

#### **Art. 2 Teilnahme**

Alle lizenzierten Mitglieder der Vereine des BSV sind teilnahmeberechtigt.

Ein Teilnehmer darf das Wettkampfprogramm auf 300m der Kategorien A, D und E sowie auf 25m und 50m nur je einmal absolvieren.

## Art. 3 Wettkampfprogramme

### Allgemeines

|                          |   |
|--------------------------|---|
| Stellungen:              | Freigewehr nicht liegend.<br>Standardgewehr liegend frei.<br>Karabiner/Langgewehr, liegend frei, liegend aufgelegt,<br>oder liegend ab Zweibeinstütze.<br>Alle Sturmgewehre ab Zweibeinstütze.  |
| Altersausgleich:<br>frei | Veteranen dürfen mit dem Freigewehr liegend<br>schiessen.<br>Seniorveteranen dürfen, sofern sie <b>nicht</b> in einer Gruppe<br>der Schweizer Gruppenmeisterschaft mitschiessen, mit<br>dem Freigewehr liegend aufgelegt schiessen.<br><br>Seniorveteranen, die liegend aufgelegt schiessen, sind<br>dafür verantwortlich, dass der Vermerk «liegend<br>aufgelegt» auf dem Standblatt eingetragen wird. Ohne<br>diesen Vermerk darf nicht aufgelegt geschossen<br>werden. |
| Probeschüsse:            | Probeschüsse für Gewehr und Pistole sind vor Beginn<br>des Programmes gestattet.  |

### Programm 300m Kategorie A

|               |                                 |
|---------------|---------------------------------|
| Sportgeräte:  | Alle Sportgeräte                |
| Scheibenbild: | A10, 1m in 10 Kreise eingeteilt |
| Schussfolge:  | 20 Schüsse Einzel               |

### Programm 300m Kategorie D

|               |  |
|---------------|--|
| Sportgeräte:  | Alle Ordonnanzgewehre  |
| Scheibenbild: | A10, 1m in 10 Kreise eingeteilt  |
| Schussfolge:  | 15 Schuss<br>10 Schuss Einzel und 5 Schuss Einzel ohne Zeitlimite am<br>Schluss gezeigt. |

### Programm 300m Kategorie E

|               |  |
|---------------|--|
| Sportgeräte:  | Sturmgewehr 90 und Sturmgewehr 57/02   |
| Scheibenbild: | A10, 1m in 10 Kreise eingeteilt  |
| Schussfolge:  | 15 Schuss<br>10 Schuss Einzel und 5 Schuss Einzel ohne Zeitlimite am<br>Schluss gezeigt. |

## **Programm 25m**

|               |  |
|---------------|--|
| Sportgräte:   | Randfeuerpistole, Zentralfeuerpistole und Ordonnanzpistolen  |
| Scheibenbild: | 25m Schnellfeuerscheibe ISSF, Wertungszone 5 – 10  |
| Schussfolge:  | 1 Serie zu 5 Schuss in 50 Sekunden<br>1 Serie zu 5 Schuss in 40 Sekunden<br>1 Serie zu 5 Schuss in 30 Sekunden |

## **Programm 50m**

|               |   |
|---------------|---|
| Sportgeräte:  | Randfeuerpistolen, Pistole 50m, Ordonnanzpistolen |
| Scheibenbild: | P10, 1m in 10 Kreise eingeteilt                   |
| Schussfolge:  | 10 Schuss Einzel                                  |

## **Art. 4 Kosten**

Das Doppelgeld für alle Programme 300/25/50m ist gemäss den jeweils gültigen Ausführungsbestimmungen für die Einzelwettschiessen des SSV zu entrichten.

## **Art. 5 Schiesstage**

Das EWS auf 300m wird mit der 1. Vorrunde der Bündner Gruppenmeisterschaft und der Schweizer Gruppenmeisterschaft des SSV verbunden, wobei die Eintragungen auf dem Gruppenstandblatt gleichzeitig zu erfolgen haben. Die Durchführungstage werden jährlich durch den BSV bestimmt.

Das EWS auf 25m und 50m darf jährlich bezirks- oder vereinsintern in der Zeit zwischen dem 15. April und 31. Juli geschossen werden.

## **Art. 6 Auszeichnungen / Standblätter / Munition**

Gestützt auf das jeweils gültige Reglement für die Einzelwettschiessen gibt der SSV Einzelauszeichnungen ab. Der BSV ist berechtigt, anstelle von Kranzabzeichen, Kranzkarten abzugeben.

Die Standblätter werden den Bezirken von den Abteilungen Gewehr und Pistole zugestellt.

Auf die Distanz 300 m darf nur mit Ordonnanzmunition GP 11 oder GP 90 geschossen werden. Zuwiderhandlungen führen zur Disqualifikation des Teilnehmers und der Gruppe.

## **Art. 7 Schiessbetrieb und Kontrolle**

Der Bezirk ist für die einwandfreie Durchführung verantwortlich.

Meinungsverschiedenheiten werden durch die Aufsichtsorgane auf dem Wettkampfpfplatz erledigt. Beschwerden sind innerhalb von drei Tagen, schriftlich der Abteilung Gewehr 300m einzureichen.

Nichtbefolgen von Reglement und Ausführungsbestimmungen des SSV, Ausführungsbestimmungen des BSV und Weisungen des Kantonalvorstandes führen zur Disqualifikation des Teilnehmers und der Gruppe. Weitere Strafmassnahmen bleiben vorbehalten.

### **Das Gruppen- und Einzelstandblatt muss vor Schiessbeginn vollständig ausgefüllt werden.**

Der Ressortchef EWS im Bezirk überprüft stichprobenweise die Angaben auf den Standblättern.

## **Art. 8 Rapport und Materialrückschub**

300 m:

Nach Beendigung des Wettkampfes müssen die Bezirke Ranglisten, EWS-Standblätter und die Gruppenstandblätter der 1. Vorrunde SGM nach Höhe der Resultate, sowie nach verschriebenen und unbenützten Standblättern, ordnen und der Abteilung Gewehr, Ressort EWS, gemäss den jeweils gültigen Weisungen, zustellen.

Die Ranglisten (Einzel- und Gruppenrangliste) sind ausschliesslich auf den von der Abteilung Gewehr abgegebenen Excel-Vorlagen zu erfassen und spätestens am Folgetag der Durchführung per Mail an die Abteilung Gewehr, Ressort EWS zu übermitteln.

Die Einzel- und Gruppenstandblätter sind innert 2 Tagen (Poststempel / A Post) an die Abteilung Gewehr, Ressort EWS nachzuliefern. Sie werden zwingend für die Nachkontrolle benötigt.

Verlorene oder nicht retournierte Standblätter werden dem Bezirk, gemäss den Ausführungsbestimmungen für die Einzelwettschiessen 300, 25, 50m (EWS 300-25/50) des SSV, verrechnet. Standblätter, die nicht rechtzeitig der Abteilung Gewehr 300 m zurückgesandt werden, werden ebenfalls verrechnet.

Für den Materialrückschub Gewehr und Pistole ist das Formular „Material-Abrechnung“ des BSV zu benützen. Die „Rapport- und Abrechnungsformulare“ müssen ebenfalls genau und vollständig ausgefüllt werden. Der Materialrückschub muss gemäss den jeweils gültigen Weisungen erfolgen.

Genehmigt vom KV BSV anlässlich der Sitzung vom 16. Aug. 2021

Der Präsident: Carl Frischknecht

Die Abteilung Gewehr 300m: Christian Kühnis

Die Abteilung Pistole: Anna Marugg